Seite: 1/13



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MOGAT LIQUID DA

· Artikelnummer: HW1520X · UFI: M0C0-Y041-500X-GJW8

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

siehe Abschnitt 16

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Abdichtung
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MOGAT-Werke Adolf Böving Bitumen- und Dachpappenfabrik GmbH Ingelheimstraße 2

D-55120 Mainz

Tel. 06131 / 96 00 8-0 Fax: 06131 / 96 00 8-99 Internet: www.mogat-werke.de EMail: info@mogat-werke.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit Herr Pietzsch

Tel. 06131 / 96 00 8-132

EMail: a.pietzsch@mogat-werke.de

· Notrufnummer:

Bereitschaftszeit der Auskunft

Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07



Seite: 2/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methylmethacrylat 2-Ethylhexylacrylat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

· vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|------------------------------|--|----------|
| CAS: 80-62-6 | Methylmethacrylat | 10-25% |
| EINECS: 201-297-1 | Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; | |
| Reg.nr.: 01-2119452498-28 | STOT SÉ 3, H335 | |
| CAS: 103-11-7 | 2-Ethylhexylacrylat | ≥10-<25% |
| EINECS: 203-080-7 | Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; | |
| Reg.nr.: 01-2119453158-37 | Aquatic Chronic 3, H412 | |

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Benommenheit

Sensibilisierung der Haut

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, inhalatives Corticoid (z.B. Ventolair) geben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Schaum.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.



Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE —

Seite: 4/13



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

mindestens 7 facher Luftwechsel pro Stunde

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

max. Lagertemperatur 30 °C

Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

Lagerklasse 3 "Entzündbare Flüssigkeiten" nach TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · GiSCode RMA10 Beschichtungen, methylmethacrylathaltig, reizend
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Bauwerksbeschichtung oder -abdichtung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

| · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | | | |
|---|--|--|---------------------------|
| 80-62-6 | 80-62-6 Methylmethacrylat (10-25%) | | |
| | AGW Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y | | |
| 103-11-7 | 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (≥10-<25%) | | |
| | AGW Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³ 1(I);DFG, Sh, Y, 11 | | |
| · DNEL-W | · DNEL-Werte | | |
| 80-62-6 Methylmethacrylat | | | |
| Inhalativ | DNEL (worker) | 210 mg/m³ (Long-term - local effects) | |
| | | 210 mg/m³ (Long-term - systemic effects) Langzeit | |
| | DNEL (population) | 74,3 mg/m³ (Long-term - systemic effects) | |
| | | 105 mg/m³ (Long-term - local effects) | |
| | | | (Fortsetzung auf Seite 5) |

izung aur Seite :



Seite: 5/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 4) 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat Dermal DNEL 242 µg/cm² (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) Langzeit und Kurzzeit Inhalativ DNEL 37,5 mg/m³ (Arbeitnehmer / Industrie / Gewerbe) **PNEC-Werte** 80-62-6 Methylmethacrylat PNEC sediment 1,47 mg/kg dw (Boden) 5,74 mg/kg dw (Süßwasser) 0,094 mg/l (Meereswasser) **PNEC** 0,94 mg/l (Süßwasser) 103-11-7 2-Ethylhexylacrylat 2,3 mg/l (Boden-Mikroorganismen) Boden 1 mg/l (Boden) 0,0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning)) **PNEC**

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

0,126 mg/l (Sediment) 0,002727 mg/l (Süßwasser)

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz

Wasser

Für gute Raumbelüftung sorgen.

In Innenräumen und bei Überschreitung der Grenzwerte Atemfiltergerät: Filtertyp A1, bei hohen Konzentrationen A2, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Einsatz von Atemschutzhauben ist zu empfehlen, da keine Tragezeitbegrenzungen gelten und keine Vorsorgeuntersuchungen nach G26 notwendig sind.

· Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial



Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl z.B. KCL Butojet

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Schutzhandschuhe nach EN 374. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
- Butylkautschuk
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder
- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille EN-Norm: EN 166

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeGeruch:FlüssigVerschiedeneEsterartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmbar.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 101 °C (MMA)

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 1,7 Vol % (MMA)
Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.
12,5 Vol % (MMA)
Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: 35 °C (DIN EN ISO 3680)

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **pH-Wert:** Nicht bestimmbar.

· Viskosität:

• Dynamisch bei 20 °C: 5.000 mPas (EN ISO 2555)

· Löslichkeit

· **Wasser:** Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Mant

Wert) log Pow: 4,29 (2-EHA); (25 °C, OECD 107) log Pow: 1,38 (MMA)

Dampfdruck bei 20 °C: 38,7 hPa (MMA)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,21 g/cm³ (EN-ISO 2811-1)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021 Druckdatum: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 252 °C (2-EHA)

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Dampf-/

Luftgemische möglich.

Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,1 % · VOC (EU) 0,09 % Festkörpergehalt: 66,0 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.2
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffs eintreten.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit Peroxiden und anderen Reduktionsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben:

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender muss ein Notfallmaßnahmenplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

- DE ---





Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021 Druckdatum: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|---|--|
| ATE (Sc | ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) | | |
| Inhalativ | LC50/4h | >450 mg/l (Ratte) | |
| 21645-51-2 Aluminiumhydroxid | | | |
| Oral | LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte) | |
| | NOAEL | 30 mg/kg (Ratte) chronisch | |
| Inhalativ | LC50 | 7,6 mg/l (Ratte) | |
| | NOAEC | 70 mg/m³ (Ratte) | |
| 80-62-6 | 80-62-6 Methylmethacrylat | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) | |
| | NOAEL | 2.000 ppm (Ratte) im Trinkwasser, 6 - 2000 ppm Befund: Keine toxische Effekte | |
| Dermal | LC50 | >5.000 mg/kg (Kaninchen) | |
| Inhalativ | NOAEL | 25 ppm (Ratte) 25 - 400 ppm | |

Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

| Oral | LD50 | 4.435 mg/kg (Ratte) (BASF-Test) |
|--------|------|---------------------------------|
| Dermal | LC50 | 7.520 mg/kg (Hase) |

LC50/4h 29,8 mg/l (Ratte)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.

- · Subakute bis chronische Toxizität: nicht getestet
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme keine Daten verfügbar
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) nicht getestet
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| · Endokrinschädliche Eigenschaften | |
|------------------------------------|----------|
| 128-37-0 Butylhydroxytoluol | Liste II |



· 12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| 12.1 TOXIZITAL | | | |
|-----------------|---|--|--|
| _ | 80-62-6 Methylmethacrylat | | |
| EC3/16h 100 m | EC3/16h 100 mg/l (Pseudomonas putida) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn) | | |
| · Aquatische To | xizität: | | |
| 21645-51-2 Alu | 21645-51-2 Aluminiumhydroxid | | |
| EC50 | >100 mg/l (daphnia magna) | | |
| | >100 mg/l (Selenastrum capricornutum) | | |
| LC50 | >100 mg/l (Forelle) | | |
| 80-62-6 Methyl | 80-62-6 Methylmethacrylat | | |
| EC50/48h | 69 mg/l (daphnia magna) (OECD 202) | | |
| LC50/96h | >79 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203) | | |
| ErC50/72h | >110 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) | | |
| NOEC/72h | >110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) | | |
| EC50/72h | >110 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) | | |
| NOEC | 9,4 mg/l (Danio rerio) (OECD 210) | | |
| | fish early life stage test, 35 days | | |
| | 37 mg/l (daphnia magna) (OECD 211) | | |
| | 21 days | | |

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat

| sonstige (28d) | >1.000 mg/kg (Boden-Mikroorganismen) (OECD 217) | |
|----------------|--|--|
| | Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher | |

Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

EC50/48h (statisch) 1,3 mg/l (daphnia magna) (OECD-Richtline 202)

Part 1

LC50/96h (statisch) 1,81 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)

NOEC/21d 0,19 mg/l (daphnia magna)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten

ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

EC50/72h (statisch) 1,71 mg/l (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte

Konzentration.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- Sonstige Hinweise: biologisch leicht abbaubar, OECD 301 C, 14d 94% (MMA).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-EHA:

Kann in Organismen angereichert werden.

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 282,4 (berechnet)

· 12.4 Mobilität im Boden

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist.

2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- · vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 9)

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- CSB-Wert: Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)
- **BSB5-Wert:** 0.14 g/g (MMA)
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

· Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall.

Ausgehärtete Produktereste sind kein Sonderabfall.

Abfallschlüsselnummer:

Folgende Abfallschlüsselnummern des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gelten als Empfehlung. Die Entsorgung muß mit dem örtlichen Entsorger abgestimmt werden.

Flüssiges Produkt:

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 080199 Abfälle a. n. g.

Ausgehärtete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Dieses Produkt (flüssig) und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung restentleerter Blechverpackungen über das interseroh System.

Erstkontakt Telefon +49 2203 9147 1500

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG entfällt · IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG entfällt · IATA PAINT

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 10)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG

· Klasse entfällt

·IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG entfällt · IATA III

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

• **Bemerkungen:** > 450 l: 3 F1, III (2.2.3.1.5)

· IMDG

• **Bemerkungen:** > 30 l: 3, III (2.3.2.5)

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 11)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutz-Richtline (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende und stillende

Mütter beachten.

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. Stoff/Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO).

Technische Anleitung Luft:

| | _ |
|--------|-------------|
| Klasse | Anteil in % |
| П | 25-50 |

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Giscode: RMA 10

siehe Online: www.wingis-online.de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Versionsnummer der Vorgängerversion: 21

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Druckdatum: 11.03.2021 Versionsnummer 22 überarbeitet am: 11.03.2021

Handelsname: MOGAT LIQUID DA

(Fortsetzung von Seite 12)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MMA: Methylmethacrylat

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

www.gestis.de

www.echa.eu

logkow.cisti.nrc.ca

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE —